



aws erp-Landwirtschaftsprogramm

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Finanzierung zur Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bzw. Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte.

Zielgruppe

Unternehmen im Bereich der überbetrieblichen Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Anhang I des EG-Vertrages.

Finanzierbare Projekte

Im Rahmen des aws erp-Landwirtschaftsprogramms können folgende Projekte unterstützt werden:

- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Erhöhung der Wertschöpfung sowie Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -überwachung

Wer wird finanziert?

Unternehmen im Bereich der überbetrieblichen Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Was wird finanziert?

Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Finanzierungsart

aws erp-Kredit

Finanzierungsvolumen

EUR 300.000,00 bis EUR 30 Mio.

Laufzeit

6 bis 10 Jahre

Zinsen

Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell. Nähere Details entnehmen Sie bitte aus der Tabelle „aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte“.

Kosten

0,90 % Zuzahlungsentgelt einmalig

Einreichung

bei einer der Treuhandbanken des ERP-Fonds, siehe Liste „aws erp-Treuhandbanken“

Finanzierbare Kosten

Materielle Investitionen mit folgenden Schwerpunkten:

- Erzeugung oder Vermarktung innovativer Produkte, Anwendung neuer Herstellungsverfahren
- Erhöhung des Veredelungsgrades, Erzeugung von Marken- und Convenienceprodukten
- Verbesserung der Qualitäts- und Hygienestandards, Rückverfolgbarkeitssysteme
- Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der Prozesstechnik
- Erhöhung der Ressourceneffizienz, Verwertung von Nebenerzeugnissen oder Verringerung von Abfällen
- Investitionen zur Erfüllung von Anforderungen beim Export in neue Märkte

Nicht finanzierbar sind Grunderwerbskosten, die Anschaffung von gebrauchten Investitionsgütern oder Fahrzeugen, Kosten für die Sanierung von Unternehmen sowie Kosten, die bereits vor der Antragstellung angefallen sind.

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen. Ein Antrag für aws erp-Kredite ist über eine der aws erp-Treuhandbanken zu stellen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at/kredit.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 genehmigt werden.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws Garantien für Investitionen in Österreich
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- ergänzende Informationen

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:



Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@aws.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at